

## Begriff »Nettoeinkommen«

Unter der Überschrift »Elfriedes Gedoanke zu de Asilande« veröffentlicht eine Lokalzeitung eine Glosse in Mundart. Darin heißt es wörtlich: »Wann ich hör, dass so'n Asilbewerber..., do geheert ein oans vor's Loch getrete.« Einer gemeinsamen Beschwerde von 38 Personen beim Deutschen Presserat liegen diverse Veröffentlichungen von Leserbriefen und Berichte aus den Jahren 1991/92 bei, die sich mit dem Thema »Asylbewerber« beschäftigen. Darunter befindet sich ein Beitrag über einen Asylbewerber aus dem Libanon, der mit einem »Nettoeinkommen« von 7.200 Mark wie »Gott in Frankreich« lebe: Die Zeitung. erklärt, der Mundartbeitrag sei eine Glosse und gebe »des Volkes Stimme« wieder. Ein unvoreingenommener Leser werde feststellen, dass die Auswüchse zwar kritisch gewürdigt werden, der Verfasser sich aber gleichzeitig dagegen ausspreche, »Asilande ... all über oan Kamm« zu scheren. Hieraus eine Diskriminierung zu konstruieren, sei böswillig. (1991/92)

Der Presserat folgt der Einlassung der Zeitung und sieht in dem Dialekttext eine Glosse, die in kommentierender Art »des Volkes Stimme« wiedergibt, ohne gegen den Pressekodex zu verstoßen. Einen Verstoß gegen Ziffer 2 des Pressekodex erkennt er dagegen in dem Bericht über den Asylbewerber aus dem Libanon. In einem Hinweis beanstandet er den Gebrauch des Begriffs »Nettoeinkommen«, der einen nicht zutreffenden Sachverhalt suggeriert. Tatsächlich addiert sich der Betrag von 7.200 Mark aus diversen Sozialleistungen zu einer Nettosumme, nicht aber zu einem steuerrechtlich relevanten Nettoeinkommen. Der Presserat empfiehlt der Redaktion, Begriffe künftig sorgfältiger zu wählen. (B 17/93)

**Aktenzeichen:**B 17/93

**Veröffentlicht am:** 01.01.1993

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** Hinweis